

Wahlrecht für alle: Wir sind (auch) das Volk!

Hilary Bown

Online Veranstaltung, ver.di GPB

22. Mai 2023



Wer gilt als Migrant?

- **Menschen mit migrantischem Hintergrund**
 - „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“
- **Ausländer*innen**
 - haben keine deutsche Staatsbürgerschaft
 - darunter unterscheidet das Gesetz zwischen EU-Bürger und Drittstaatsbürger (alle andere Länder)

So umfasst die erste Gruppe auch deutsche Staatsbürger (52%) -- etwa die Hälfte seit ihrer Geburt.

2018 hatte 25,5% (28,6%) der deutschen Gesellschaft einen migrantischen Hintergrund.

Perspektive: Wachsende Migrant*innenanteil

- 40,6% aller Kinder unter fünf Jahren in Deutschland haben einen Migrationshintergrund
 - Gute Konjunktur + zunehmende Mobilität (bes. EU)
 - Krieg und Flucht (Syrien, Irak, Afghanistan, Ukraine), Klimawandel
-
- Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (UNO-Migrationspakt, [GCM](#) [2018])
 - neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz trat März 2020 in Kraft
 - Demografiewandel + Fachkräftemangel: laut BA-Chef Detlef Scheele [2021] braucht Deutschlands Arbeitsmarkt zukünftig 400.000 Migrant*innen pro Jahr

Nach 30 Jahre – immer noch Migrant?

- Im Durchschnitt wohnen Ausländer*innen über 15 Jahre in Deutschland. (12% ü.40 J, 19% ü.30 J [2020])
 - Bei Ausländer*innen türkischer Herkunft sind es sogar 31 Jahre! (35% ü.40 J, 53% ü.30 J)

Nach 21 Tage – schon dazugehörig?

- Nach Ummeldung innerhalb von Deutschland darf ein Münchener in Berlin nach 42 Tage (Sonderantrag: 21 Tage) wählen. Nach Eintragung in die Berliner EU-Wählerliste darf eine Italiänerin bei den deutschen EU-Wahlen 3 Wochen später teilnehmen.

Nach welcher Kriterien wird das Wahlrecht gewährt bzw. enthalten?

Quiz: Dürfen Ausländer*innen wählen?

- Betriebs- und Personalratswahlen
 - kein Unterschied nach Pass
 - wichtig ist: Mindestalter (18), 6-monatige Angehörigkeit zum Betrieb, Erfüllung der Voraussetzungen
 - passives und aktives Wahlrecht
- Sozialwahl (Selbstverwaltung der Sozialversicherungen)
 - Kein Unterschied nach Pass
 - wichtig ist: Mindestalter (16), Mitgliedschaft in der jeweiligen Versicherung
 - passives und aktives Wahlrecht
- Land- und Bundestagswahlen
- Kommunale und EU-Wahlen
 - JA für EU-Bürger (passiv und aktiv), **NEIN für 3.Staatler*innen!**

Welche Wahlen sind in deinem Leben am entscheidendsten?

Was bedeutet aktiv bzw. passiv?

Das Recht, sich durch seine Stimmabgabe an einer Wahl zu beteiligen zu können, wird auch **aktives Wahlrecht** genannt.

Das Recht gewählt zu werden, nennt sich **passives Wahlrecht**.

+ deutsche Staatsbürgerschaft

+ mindestens 18 Jahre alt

+ Wahlvorschläge können von einer Partei oder von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Wer darf wählen?

DEUTSCHLAND

DEUTSCHE
STAATSBÜRGER



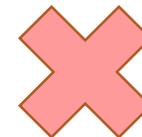
unbeschränkt

EU-BÜRGER



beschränkt

AUS DRITTLÄNDER



kein Wahlrecht

Wer darf wählen?



Bulgarien
Frankreich
Lettland
Österreich
Polen

Rumänien
Zypern

*Italien**
*Malta**
*Tschechische Republik**

KOMMUNAL

Belgien
Estland
Griechenland
Irland
Island
Litauen
Luxembourg
Niederlande
Portugal#
Slowenien
Spanien#
Ungarn

REGIONAL

Dänemark
Finnland
Norwegen#
Schweden
Schweiz%

NATIONAL

Großbritannien+

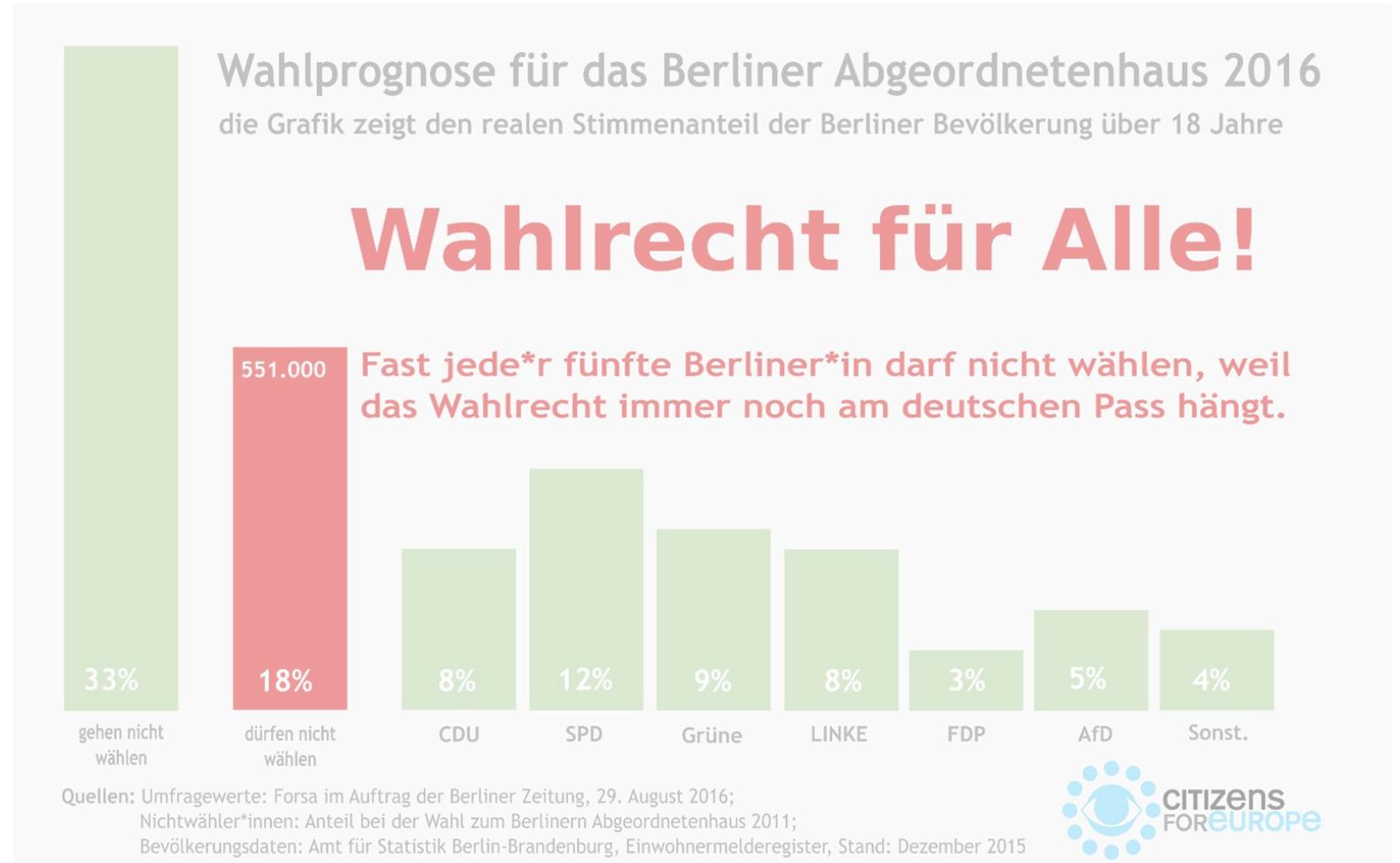
Nichtwähler*innen bilden die Mehrheit

In Berlin wurde
2016 gewählt

51% alle Berliner*innen über
18 geben keine Stimme ab.

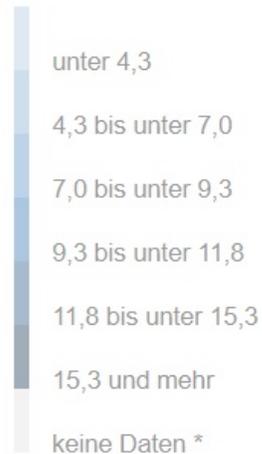
35% davon sind nicht
deutsche Staatsbürger*innen
und haben keine St

*Ab wann ist die
Demokratie gefährdet?*

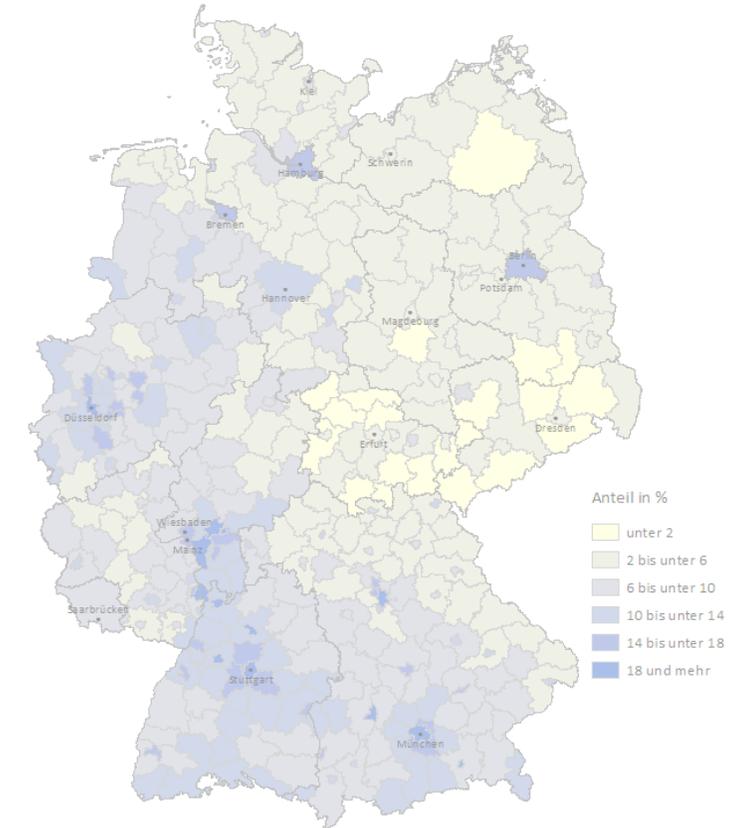


Wo sorgt es für Verzerrung?

- Ausländer*innen wohnen eher urban, im Westen, in deutsche Großstädte



Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung nach Kreisen, 2015



Datenquelle: Statistisches Bundesamt
Geometrische Grundlage: © Geobasis-DE / BKG (2015)

© BIB 2016 / demografie-portal.de

Gesetzeslage

Bundesverfassungsgericht (DE), 1990: GG Artikel 20 (2) “das Volk” als “das deutsche Volk” interpretiert; Ausländerwahlrecht ausgeschlossen

GRUNDGESETZ, ART. 20 (2)

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Maastricht Vertrag (EU), 1992: Artikel 19 (1) führt aktives und passives Wahlrecht für alle EU-Bürger in alle EU-Länder ein

GRUNDGESETZ, ART. 28 (1)

... In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. ***Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. ...***

Europarat (Council of Europe), 1992: „Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben“

Kapitel C – Stimmrecht bei Kommunalwahlen, [Artikel 6,1 und 6,2](#)

Wir sind (auch) das Volk!

Die Zulassung des kommunalen Wahlrechts für EU-Staatsbürger (1992) erfolgte ohne Begründung durch das Gericht und ohne weitere Auseinandersetzung mit dem Begriff „Volk“. Vor dem Hintergrund, dass man vorher viel Mühe dafür verwendet hat, **das „Volk“** auch in den Kommunen auf **das deutsche Volk** zu beschränken, erscheint die nicht weiter begründete Erweiterung des Wahlvolks auf EU-Staatsbürger als widersprüchlich. Das Bundesverfassungsgericht stellt seine eigene Argumentation dadurch in Frage und macht sich selbst unglaubwürdig.

Prof. Dr. Dr. Hans Meyer (Keynote, November 2014)

*„Die Verfassung ... erlaubt [das Wahlrecht für alle].
Es ist nur eine Frage, ob wir es auch wollen.“*

Prof. Dr. Dr. Hans Meyer (Panelgespräch, November 2014)

**Wahlrecht
für Alle!**



mIGraTIØn

Einbürgerung statt Wahlrecht?

In Deutschland werden pro Jahr ca. 110.000 Menschen eingebürgert (ziemlich konstant seit 2007).

2018 sind 1,4 Millionen Ausländer*innen nach Deutschland eingewandert. Über 11,4 Millionen Ausländer*innen bauen inzwischen fast 14% der Gesellschaft aus [2020].

*Ausländer*innen allgemein: 5,7 Mil. (50%) erfüllen die Zeitkriterien für den deutschen Pass; EU-Staatsbürger: 2,4 Mil. (50%) [2020]*

Laut EU-Statistik wurden 1,25% der Ausländer*innen 2017 in Deutschland eingebürgert — weit unter den EU-Durchschnitt. Deutschland liegt auf Platz 19 im EU-28 Vergleich.

Einbürgerung statt Wahlrecht?

In Deutschland sind die Einbürgerungsregeln streng.

- Ausländer müssen mindestens acht Jahre in Deutschland leben.
- Sie müssen eigene Arbeit haben und genug Geld verdienen, um ihre Familie zu versorgen.
- Sie müssen gut deutsch sprechen können.
- Sie müssen viel über den deutschen Staat und die deutsche Gesellschaft wissen.
- Viele müssen ihre alte Staatsbürgerschaft aufgeben.

Einbürgerung kann bürokratisch und teuer sein.

- In Berlin kann es bis zu einem Jahr dauern, bevor man einen ersten Termin zur Aushändigung des Antrags bei der zuständigen Bezirksamt bekommt.
- In der Vorbereitung fallen Kosten für Bescheinigungen und Übersetzungen an.
- Allein Antragsstellung kostet über 250 Euro.
- Wer Schwierigkeiten hat muss mit zusätzlichen Anwalts- und Steuerberatungskosten rechnen.

Was tut ver.di?

- **Bundeskongress 2011, A200**
- **BK 2015, K011**
- **BK 2019, E001**

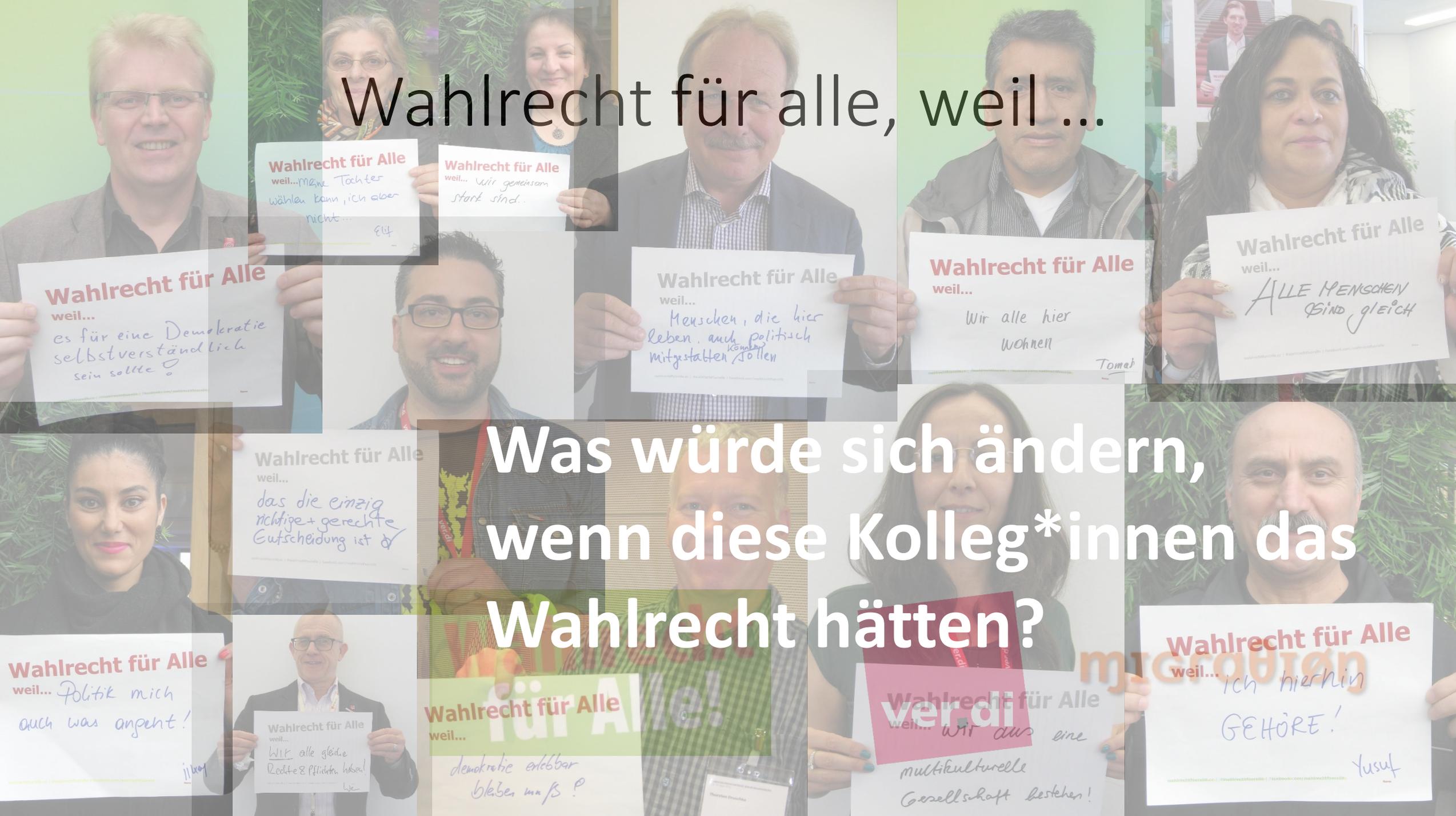
„Als Gewerkschaft der Vielfalt lehnt ver.di es ab, wenn ein ‚Wir‘ gegen ‚die Anderen‘ ausgespielt wird – allen hier lebenden und arbeitenden Menschen dürfen grundlegende demokratische Rechte nicht abgesprochen werden. Migrantische und nicht-migrantische Kolleginnen und Kollegen in ver.di setzen sich für eine demokratische, offene Gesellschaft ein. In diesem Zusammenhang setzt ver.di die Unterstützung der Kampagne ‚Politische Partizipation jetzt – Wahlrecht für alle!‘ fort, mit der wir uns für eine Ausweitung des Wahlrechts auf Menschen, die bereits mehrere Jahre ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, aussprechen – zumal die Zahl der Beschäftigten ohne Wahlrecht erheblich gestiegen ist (ca. jeder zehnte Beschäftigte, jeder vierte Leiharbeiter) und fordert die Erleichterung der Einbürgerung und Ermöglichung von Mehrstaatlichkeit.“

Kein entweder/oder

Wir müssen nicht zwischen das Wahlrecht für alle und die Einbürgerung wählen — es sind zwei Schiene, die gleichzeitig gefahren werden können.

- Wir setzen uns für das Wahlrecht ein, nach dem demokratischen Prinzip — Mitbestimmung gewahrt nach Aufenthaltsdauer statt Pass.
- Wir setzen uns für ein einfacheres Einbürgerungsverfahren und eine aktivere Einbürgerungspolitik ein, die ermöglichen, dass mehr Ausländer*innen schneller zum vollen Genuss aller Rechte kommen.

Wahlrecht für alle, weil ...



Wahlrecht für Alle
weil... meine Tochter wählen kann, ich aber nicht...
Elif

Wahlrecht für Alle
weil... wir gemeinsam stark sind.

Wahlrecht für Alle
weil... es für eine Demokratie selbstverständlich sein sollte!

Wahlrecht für Alle
weil... Menschen, die hier leben, auch politisch mitbestimmen können

Wahlrecht für Alle
weil... Menschen, die hier leben, auch politisch mitbestimmen können

Wahlrecht für Alle
weil... Wir alle hier wohnen
Tomab

Wahlrecht für Alle
weil... ALLE MENSCHEN sind gleich

Wahlrecht für Alle
weil... das die einzig richtige + gerechte Entscheidung ist

Was würde sich ändern, wenn diese Kolleg*innen das Wahlrecht hätten?

Wahlrecht für Alle
weil... Politik mich auch was angeht!
Ilirey

Wahlrecht für Alle
weil... Wir alle gleiche Rechte & Pflichten haben!
Wie

Wahlrecht für Alle
weil... Demokratie erlebbar bleiben muß!

Wahlrecht für Alle
weil... wir aus einer multikulturellen Gesellschaft bestehen!

Wahlrecht für Alle
weil... Ich hierhin GEHÖRE!
Yusuf